

Positionspapier zum Referendum gegen eine zweite Röhre am Gotthard-Strassentunnel

September 2015

Ausgangslage

Das Bundesparlament hat im September 2014 beschlossen, den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel unter Wahrung des Alpenschutzartikels zu ermöglichen ([BBI 2014 7343](#)). Gegen diesen Beschluss ist im Februar 2015 mit 75'872 gültigen Stimmen das Referendum ergriffen worden ([BBI 2015 1751](#)).

Position der usic

Die usic hat diesbezüglich bereits ein [Positionspapier](#) veröffentlicht sowie eine [Stellungnahme zur Vernehmlassung](#) des Entwurfs abgegeben. Darin unterstützt die usic im Grundsatz den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel und stellt sich deshalb auch gegen das nun ergriffene Referendum.

Ja zur zweiten Röhre am Gotthard,...

Der Bau einer zweiten Röhre bringt mehrere Vorteile mit sich. Einerseits kann durch die Trennung der Fahrbahnen die Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel langfristig erheblich erhöht werden. Ferner entfällt eine langwierige Totalsperrung bei der alle 30 bis 40 Jahre anstehenden Sanierung der bestehenden Röhre und damit auch aufwändige und die Umwelt belastende Provisorien für die Verkehrsführung. Nicht zuletzt auch deshalb ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowohl in Bezug auf die zu tätigen Investitionen sowie die Betriebskosten bei einer zweiten Röhre optimaler.

... aber mit Bedingungen

Ein zentrales Anliegen der usic ist, dass die Umsetzung des Alpenschutzartikels auch langfristig durch eine zweite Röhre keinesfalls gefährdet wird. Zudem darf der Bau die andernorts ebenfalls dringend benötigten Infrastrukturprojekte zum Ausbau der Kapazitäten im Rahmen der Netzbeschlussprojekte nicht behindern. Die usic unterstützt dazu eine versachergerechte Finanzierung, damit nicht nur die Staatskasse entlastet, sondern auch die Umsetzung des Projekts beschleunigt wird.

Forderungen der usic

- Ja zum Bau einer zweiten Röhre am Gotthard-Strassentunnel.
- Einhaltung des Alpenschutzartikels.
- Keine Gefährdung anderer Infrastrukturprojekte.
- Klärung der Finanzierung durch Verbraucherkosten.

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, PF 6916, 3001 Bern
Tel. 031 970 08 88
mario.marti@usic.ch



@usic_ch



www.facebook.com/usic.ch